

Wasser- und Abwasserzweckverband Gotha und Landkreismgemeinden



Wasser- und Abwasserzweckverband Gotha und Landkreismgemeinden
Kindleber Straße 188 · 99867 Gotha

PLANUNGSGRUPPE 91
INGENIEURGESELLSCHAFT
Jägerstraße 7
99867 Gotha

Planungsgruppe 91	
EINGANG	
am	04. MAI 2023
f	

Postanschrift:

Wasser- und Abwasserzweckverband
Gotha und Landkreismgemeinden
Kindleber Straße 188
99867 Gotha

Telefon: 03621 387-30
Telefax: 03621 387-435

Bearbeiter: Herr Kirchner
Telefon: 03621 / 387 453

Ihre Nachricht
31.03.2023

Ihr Zeichen

Unser Zeichen
40ki23033

Datum
28.04.2023

Stellungnahme zum geplanten Vorhaben

Vorhaben: Gemeinde Drei Gleichen – Bebauungsplan für das Allgemeine Wohngebiet (WA) „Auf der Pferdekoppel“ im Ortsteil Mühlberg – 1. Änderung

hier: Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu dem o.g. Vorhaben ergeht seitens des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Gotha und Landkreismgemeinden (WAG) als zuständigem Aufgabenträger der Wasserversorgung und Abwasserentsorgung nachfolgende Stellungnahme:

Die äußere Erschließung des o.g. B-Plan-Gebietes in seiner Gesamtheit, ist gemäß § 4 (2) der Wasserbenutzungssatzung (WBS) und § 4 der Entwässerungssatzung (EWS) des WAG gegeben.

Folgendes ist zu beachten:

Trinkwasserversorgung

Ein möglicher Anbindepunkt, zur Versorgung des o.g. B-Plan-Gebietes mit Trinkwasser, ist mit der in der Wanderslebener Straße befindlichen Trinkwasserleitung DN 100 GGG grundsätzlich gegeben.

Aus versorgungs- und hygienetechnischer Sicht, ist ggf. ein Ringschluss zu der in der Töpfergasse befindlichen Trinkwasserleitung DA 50 PEX erforderlich.

Die Löschwasserbereitstellung ist nicht Aufgabe des WAG, sondern gemäß § 2 des Thüringer Gesetzes über den Brandschutz, die Allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz (Thüringer

Brand- und Katastrophenschutzgesetz - ThürBKG -) des zuständigen Aufgabenträgers (Gemeinde).

Schmutz- und Niederschlagswasserableitung

Mögliche Anbindepunkte zur Entsorgung der innerhalb des o.g. B-Plan-Gebietes anfallenden häuslichen Schmutzwässer, sind mit dem in der Wanderslebener Straße und/oder Töpfergasse befindlichen Mischwasserkanälen DN 500 Sb grundsätzlich gegeben.

Ggf. behördliche geforderte Nachweise und/oder Genehmigungen, sind durch den Erschließungsträger zu erbringen.

Das Entwässerungssystem des o.g. B-Plan-Gebietes ist als Trennsystem ohne Vorkläreinrichtung zu planen, wobei keine Einleitung der dort anfallenden Niederschlagswässer in die o.g. Anlagen zur Abwasserentsorgung des WAG erfolgen kann.

Letzteres begründet sich u.a. daraus, dass die diesbezügliche Beseitigungspflicht, mit Erteilung der wasserrechtlichen Erlaubnis (Akz.: 692.2145-16067/089/007/22) vom 04.04.2023, auf die Gemeinde Drei Gleichen übergegangen ist.


Wir bitten um Anpassung der Unterlagen zur 1. Änderung des o.g. B-Plans, gemäß den vorangestellten Sachverhalten.

Weitere Einzelheiten zu den o.g. Sachverhalten sind Bestandteil der erforderlichen Erschließungsplanung und werden rechtlich im notwendigen Erschließungsvertrag zwischen Erschließungsträger und WAG geregelt.

Unsererseits bestehen gegen die 1. Änderung des o.g. Bebauungsplans dem Grunde nach keine Einwände.

Seitens des WAG besteht derzeit kein Bedarf im Sinn einer Herstellung, Erneuerung oder Sanierung von Anlagen zur Wasserversorgung und/oder Abwasserentsorgung im direkten Umfeld des von Ihnen genannten B-Plan-Gebietes.

Mit freundlichen Grüßen



Ludwig
Werkleiter



Henning
Sachgebietsleiter